

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 16.03.23

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Breitbandausbau in der Gartenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

die Anwohner der Gartenstadt haben ein Schreiben der Tele Media GmbH erhalten, in dem sie über den Breitbandausbau informiert wurden. Die Tele Media GmbH beruft sich dabei auf eine Beauftragung durch die Deutsche Telekom (s. Anlage 1).

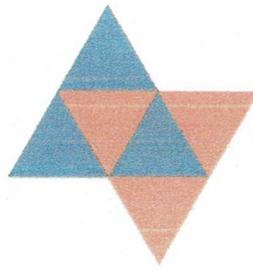
Wie aus Anlage 2 hervorgeht, liegt die Gartenstadt im Projektgebiet SN27_15 des *Bundesförderprogrammes Gigabit*, mit dem ein Ausbau von gigabitfähigen Glasfaser-Netzen erfolgt. Die Karte ist einsehbar unter [Breitbandausbau | Breitbandkompetenzzentrum M-V \(breitband-mv.de\)](#)

Liegen der Stadt Informationen zu folgenden Fragen vor:

- 1) Durch wen wurde das Breitbandausbau-Projekt für die Gartenstadt beantragt und wann wurde es bewilligt?
- 2) Warum wurden die Anwohner nicht in einem angemessenen Zeitraum vorab über die geplanten Baumaßnahmen informiert (z.B. kommunal oder durch die Telekom)?
- 3) Wurde der Breitbandausbau in der Gartenstadt ausgeschrieben?
- 4) Wer haftet wie lange für Schäden, die durch die Baumaßnahmen entstehen können, an den Gebäuden (z.B. Feuchtigkeitsschäden, wenn die Mauerdurchbruchsstellen nicht sachgemäß abgedichtet werden) und an Gehweg- (auch private) - und Straßenbereichen (z.B. durch Absenkungen)?
- 5) Kann der Einbindung von privaten Häusern in den Breitbandausbau durch die Eigentümer widersprochen werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende



Tele Media

Tele Media GmbH, Gewerbestraße 20, 18299 Kritzkow

An die Anwohner in
der Gartenstadt

Breitbandausbau im Auftrag der Deutschen Telekom

Sehr geehrte Anwohner, in dieser Woche werden wir und von uns beauftragte Nachunternehmer in der Gartenstadt den Glasfaserausbau vornehmen.

Im Rahmen unserer Baumaßnahmen wird es zu Aufgrabungen und örtlich auch zu Verkehrsraumeinschränkungen kommen. Wir versuchen, diese so gering wie möglich zu halten, bitten aber um Ihr Verständnis, dass dies bei so umfangreichen Ausbauprojekten nicht vermeidbar ist.

Wir werden mit der Verlegung der Haupttrassen entlang der Gehwege und Straßen beginnen; die Hausanschlüsse werden zeitnah folgen. Dazu werden unsere Mitarbeiter bzw. unsere Nachunternehmer sie vorab kontaktieren.

Wir werden insgesamt dreimal Zutritt zu den Gebäuden benötigen, da die Arbeiten zeitversetzt von unterschiedlichen Gewerken ausgeführt werden.

1. Herstellung der Hauszu- und einführung; inkl. Anbau des Hausübergabepunktes
2. Einblasen des Glasfaserkabels
3. Montage und Messung der Kabelverbindung

Tele Media GmbH
Gewerbestraße 20
18299 Kritzkow
Telefon: (03 84 54) 2120-0 Telefax: Reg.-Nr. 101183-01
(03 84 54) 20380

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Ronny Krolik, Tim Krolik
Sitz der Gesellschaft: Kritzkow HRB 6793
DQS-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE65 13050000 0405006969
BIC: NOLADE 21 ROS

Sie können zwischen folgenden Projektansichten in den Förderprogrammen wählen:

- Bundesförderprogramm Breitband - 1. Bis 5. Aufruf, GRW und Kommunalinvestitionsförderungsfor
- Bundesförderprogramm Breitband - 6. Aufruf inkl. Kofinanzierung des Landes MV [i](#)
- ✓ Bundesförderprogramm Gigabit - 1. Aufruf inkl. Kofinanzierung des Landes MV [i](#)

Ortssuche: [▶](#) [🔍](#) [↶](#) [📌](#)



Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion
Frau Petra Federau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: jwille@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
16.03.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
23.03.2023 Frau Wille

Ihre Anfrage zum Thema „Breitbandausbau in der Gartenstadt“

Sehr geehrte Frau Federau,

am 16.03.2023 reichten Sie folgende Fragen zum Thema „Breitbandausbau in der Gartenstadt“ gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin ein:

- 1) Durch wen wurde das Breitbandausbau-Projekt für die Gartenstadt beantragt und wann wurde es bewilligt?
- 2) Warum wurden die Anwohner nicht in einem angemessenen Zeitraum vorab über die geplanten Baumaßnahmen informiert (z.B. kommunal oder durch die Telekom)?
- 3) Wurde der Breitbandausbau in der Gartenstadt ausgeschrieben?
- 4) Wer haftet wie lange für Schäden, die durch die Baumaßnahmen entstehen können, an den Gebäuden (z.B. Feuchtigkeitsschäden, wenn die Mauerdurchbruchsstellen nicht sachgemäß abgedichtet werden) und an Gehweg- (auch private) - und Straßenbereichen (z.B. durch Absenkungen)?
- 5) Kann der Einbindung von privaten Häusern in den Breitbandausbau durch die Eigentümer widersprochen werden?

Für die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen möchte ich Sie gerne auf das beigefügte Anschreiben durch die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

AfD-Fraktion
In der Stadtvertretung Schwerin
Fraktionsvorsitzende
Petra Federau
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Bearbeiterin: Mareike Mitzlaff
Tel.: 0385 20092-6041
Fax: 0385 20092-1009
Mail: mareike.mitzlaff@ks-mecklenburg.de

Datum: 23.03.2023

Ihre Nachfrage zum Breitbandausbau in der Gartenstadt

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Interesse am Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Schwerin.

Der geförderte Breitbandausbau umfasst insgesamt sechs Projektgebiete, die im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband gefördert werden, darunter ein Infrastrukturprojektgebiet und fünf Gewerbegebietsprojektgebiete. Das Fördergebiet SN27_15, E-Akte 832.5/3-19 09MV300054 beinhaltet dabei die förderfähigen Haushalte und Schulen. Maßgebliches Kriterium für die Förderfähigkeit von Gebieten im Infrastrukturauftrag ist die sogenannte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. Liegt die aktuelle Versorgung nachweislich unter dieser Aufgreifschwelle, ist ein Gebiet förderfähig. Zudem darf das Gebiet nicht für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen im Markterkundungsverfahren gemeldet worden sein.

Die Landeshauptstadt hat am 30.01.2019 im sechsten Infrastrukturauftrag einen Fördermittelantrag gestellt und am 06.08.2019 den Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe des Bundes erhalten. Am 06.12.2021 wurde dazu der Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung, sowohl von Bundes- als auch Landesseite, an die Landeshauptstadt übergeben. Der Baubeginn erfolgte nach Abschluss eines Vergabeverfahrens im 4. Quartal 2022, durch das bezuschlagte Telekommunikationsunternehmen, die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Neben den geförderten Ausbauaktivitäten finden in der Landeshauptstadt auch eigenwirtschaftlich finanzierte und realisierte Ausbauprojekte anderer Telekommunikationsunternehmen statt.

Gern beantworten wir darüber hinaus Ihre konkreten Fragen:

1) Durch wen wurde das Breitbandausbau-Projekt für die Gartenstadt beantragt und wann wurde es bewilligt?

KSM
Kommunalservice
Mecklenburg AöR
19061 Schwerin
Eckdrift 93
Tel.: 0385 20092-0
Fax: 0385 20092-1009
Mail: info@ks-mecklenburg.de

Bank:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE37 1405 2000 1713 8263 44
BIC: NOLADE21LWL

Sitz: Schwerin

Vorstand
Matthias Effenberger

Verwaltungsratsvorsitzender
Dieter Eckert

Der Breitbandausbau findet hier nicht im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband statt. Es handelt sich um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom. Antragsstellung und Bewilligung erfolgen direkt bei den zuständigen Fachdiensten in der Verwaltung, wenn es um Genehmigungen rund um die Bauausführung geht. Inhaltlich hat die Landeshauptstadt keinen Einfluss darauf, welche Haushalte und Liegenschaften durch ein Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich angeschlossen werden.

2) Warum wurden die Anwohner nicht in einem angemessenen Zeitraum vorab über die geplanten Baumaßnahmen informiert (z.B. kommunal oder durch die Telekom)?

Hier gilt es, die Kommunikationspolitik des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens unmittelbar bei der Deutschen Telekom zu hinterfragen. Im Rahmen unseres regelmäßigen Kontaktes zur Deutschen Telekom haben wir, auch aufgrund von Bürgeranfragen über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt, bereits das Gespräch mit den verantwortlichen Ansprechpartnern diesbezüglich gesucht. Dabei wurde uns, sowohl gegenwärtig als auch künftig, eine Besserung bzw. Veränderung zugesichert.

3) Wurde der Breitbandausbau in der Gartenstadt ausgeschrieben?

Alle förderfähigen Adresspunkte im Projektgebiet SN27_15, E-Akte 832.5/3-19 09MV300054 wurden, im Anschluss an ein vorausgegangenes Markterkundungsverfahren, ordnungsgemäß ausgeschrieben und an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vergeben. Der nun durch die Deutsche Telekom realisierte, eigenwirtschaftliche Ausbau in der Gartenstadt wurde demnach nicht ausgeschrieben und beruht auf eigener Motivation des Unternehmens.

4) Wer haftet wie lange für Schäden, die durch die Baumaßnahmen entstehen können, an den Gebäuden (z.B. Feuchtigkeitsschäden, wenn die Mauerdurchbruchsstellen nicht sachgemäß abgedichtet werden) und an Gehweg- (auch private) - und Straßenbereichen (z.B. durch Absenkungen)?

Entsteht beim Anschlussbau ein Schaden, so haftet in der Regel das ausführende Tiefbauunternehmen. Wie die Haftung in diesem konkreten Fall ausgestaltet ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Deutsche Telekom in Zusammenarbeit mit der Tele Media AG den Ausbau eigenwirtschaftlich realisiert.

5) Kann der Einbindung von privaten Häusern in den Breitbandausbau durch die Eigentümer widersprochen werden?

Der Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) (zuvor Grundstückseigentümergeklärung (GEE)) beinhaltet im Telekommunikationsbereich Vereinbarungen, mit

der Grundstückseigentümer das Einverständnis für den Anschluss ihrer Gebäude an ein Telekommunikationsnetz über eine Teilnehmeranschlussleitung erteilen.

Mit der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zum 01.12.2021 wurde gesetzgeberseitig klargestellt, dass zumindest die Grundstücksnutzung durch Leitungen für Hochgeschwindigkeitsnetze zu dulden ist.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR



Matthias Effenberger

Vorstand der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR
Breitbandkoordinator der Landeshauptstadt Schwerin